# LAGA-Mitteilung 18 – Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz – IV-3-912.03 v. 16.12.2011

[Link zur Vorschrift im SMBl. NRW. 74](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=74&bes_id=19824&val=19824&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1):

1.
Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat nach redaktioneller Überarbeitung die “Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ herausgegeben.

Diese kann über die Homepage der LAGA (www.laga-online.de) heruntergeladen werden.

Die Vollzugshilfe gibt praktische Ratschläge für die Entsorgung von Abfällen aus allen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die im Rahmen der humanmedizinischen und tierärztlichen Versorgung und Forschung anfallen. Ziel ist es, auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit eine sichere und ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu gewährleisten, die Krankheitsübertragungen und Umweltbelastungen vermeidet.

Ich bitte die jeweils zuständigen Behörden, die Vollzugshilfe bei der abfallwirtschaftlichen Beurteilung zugrunde zu legen.

2.
Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 31.1.2003 (MBl. NRW. S.321) wird aufgehoben.

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.